



Brüssel, den 5. Juli 2018
(OR. en)

10546/18

DAPIX 211
CRIMORG 91
ENFOPOL 355
ENFOCUSTOM 137
JAI 705

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 9087/18; 9089/18; 9093/18

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der
allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses
2008/615/JI des Rates
– Bewertung Kroatiens hinsichtlich des automatisierten Austauschs
daktyloskopischer Daten

1. Vor der Annahme eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments Schlussfolgerungen an, in denen die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten bestätigt wird.
2. Die Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) hat in ihrer Sitzung vom **25. Juni 2018** den nach dem Bewertungsbesuch zum Austausch **daktyloskopischer Daten** mit **Kroatien** erstellten Bericht (Dok. 9087/18 DAPIX 142 CRIMORG 69 ENFOPOL 248 ENFOCUSTOM 111 JAI 503) sowie den auf den Fragebogen, einen Bewertungsbesuch und einen Testlauf gestützten Gesamtbericht (Dok. 9089/18 DAPIX 440 CRIMORG 143 ENFOPOL 70 ENFOCUSTOM 249 JAI 103) gebilligt.

3. In der DAPIX-Sitzung vom **25. Juni 2018** wurde bestätigt, dass die an den Beschluss 2008/615/JI gebundenen einzelnen Mitgliedstaaten sich darüber einig sind, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, damit der Rat feststellen kann, dass für die Zwecke des automatisierten Datenaustauschs in Bezug auf **daktyloskopische Daten Kroatien** die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
4. Die Gruppe DAPIX hat sich auf den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geeinigt, der in Dokument 9093/18 DAPIX 144 CRIMORG 71 ENFOPOL 250 ENFOCUSTOM 112 JAI 504 wiedergegeben ist.
5. *Der AStV wird ersucht, dem Rat den in der Anlage des Dokuments 9093/18 DAPIX 144 CRIMORG 71 ENFOPOL 250 ENFOCUSTOM 112 JAI 504 enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorzulegen und ihm zu empfehlen, dass er diesen Entwurf von Schlussfolgerungen als A-Punkt annimmt.*
